

Agenturservice-Jupe

Tel.: 02325 - 558 426
Fax : 02325 - 467 0 380
Mobil : 0174 - 29 11111
Mail : info@agenturservice-jupe.de
Web : <http://www.agenturservice-jupe.de>



Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung

Start 18

Das Servicepaket für Schüler, Studenten und Berufseinsteiger

Dieses Startpaket für Schüler, Studenten und Berufsanfänger beinhaltet zu einem äußerst attraktiven Preis, welcher die finanziellen Möglichkeiten am Anfang der beruflichen Laufbahn berücksichtigt, eine Berufsunfähigkeitsabsicherung bis zum 35. Lebensjahr, eine Unfallversicherung, eine Hausratversicherung, eine Haftpflichtversicherung sowie entsprechenden Rechtsschutz.

Grundbaustein Berufsunfähigkeit

Welche Form der Vorsorge getroffen werden sollte, ist in einzelnen Altersgruppen natürlich von unterschiedlicher Bedeutung. Während Bundesbürger im mittleren oder fortgeschrittenen Alter sich die meisten Gedanken über ihre Alters- und Hinterbliebenenversorgung machen, steht für junge Menschen verständlicherweise die Absicherung der eigenen Arbeitskraft eindeutig im Vordergrund. Denn einerseits können auch in jungen Jahren Umstände eintreten, die zur Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit führen, andererseits besteht in den ersten 5 Berufsjahren nur in Ausnahmefällen Schutz durch die Gesetzliche Rentenversicherung.* Noch schlechter ist die Situation für Schüler und Studenten, die bekanntlich keinerlei Versorgungsansprüche aus der Gesetzlichen Rentenversicherung haben.

Aus diesem Grund stellt eine Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit oft den ersten Schritt in die private Vorsorge dar und ist durchaus auch schon vor dem Eintritt in das Berufsleben sinnvoll. Tritt der Versicherungsfall bis zum Endalter 35 ein, leistet die HM eine Berufsunfähigkeitsrente in vereinbarter Höhe, und zwar so lange wie die Berufsunfähigkeit andauert. Besteht die Berufsunfähigkeit auch bei Erreichen des 65. Lebensjahres noch, wird die Rente lebenslang weitergezahlt.

Auf diesem Wege mildert der BVKL erst einmal die finanziellen Probleme beim Verlust der Arbeitskraft und sollte dieser dauerhaft sein, stellt er auch noch einen Teil der Versorgung im Alter dar.

* Die genauen Regelungen sind nachzulesen im § 53 SGB VI
"Vorzeitige Wartezeiterfüllung"

Leistungen

Berufstätige: Tritt bis zum 35. Lj. in der Berufsausbildung bzw. im Job dauernde Berufsunfähigkeit ein, wird die vereinbarte Monatsrente geleistet.

Höchstrente: 1.000 €

Studenten: Tritt während des Studiums eine dauernde Erwerbsunfähigkeit ein, wird die vereinbarte Monatsrente geleistet.

Höchstrente: 750 €

Schüler: Tritt während der Schulzeit eine dauernde Erwerbsunfähigkeit ein, wird die vereinbarte Monatsrente geleistet.

Höchstrente: 500 €

Außerdem wird der Versicherungsnehmer für die Dauer der Berufsunfähigkeit von der Beitragszahlung für den Tarif BVKL befreit.

Begriff der Berufs- / Erwerbsunfähigkeit:

Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn der Versicherte infolge von Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich 3 Jahre außerstande ist, seinen Beruf oder eine vergleichbare Tätigkeit auszuüben.

Bis zum Eintritt ins Berufsleben gilt ersatzweise die folgende Definition für **Erwerbsunfähigkeit**: Diese liegt vor, wenn der Versicherte voraussichtlich mindestens 3 Jahre nicht imstande ist, einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit von mehr als 17 Stunden pro Woche nachzugehen.

Bei Beamten und im öffentlichen Dienst ist das maßgebliche Kriterium die Entlassung oder Versetzung in den Ruhestand wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit.

Überschussbeteiligung

Beim Tarif BVKL kann der Kunde auf unterschiedliche Weise von der Überschussbeteiligung profitieren, je nach dem ob bis zum 35. Lebensjahr der Leistungsfall eintritt oder nicht.

1. Möglichkeit: Im Leistungsfall erhält der VN die vereinbarte monatliche BU-Rente, die sich je nach Höhe der erwirtschafteten Überschüsse jährlich erhöht (momentan um 1,1 %).

Beispiel:

Versicherte Monatsrente 750 €
Leistungsfall mit 25 Jahren

eine Steigerung von 1,1% auch für die Zukunft
angenommen betrüge die Monatsrente

- bei Rentenbeginn: 750 €
- mit 45 Jahren: 933 €
- mit 65 Jahren: 1.162 €

2. Möglichkeit: Werden während der Vertragslaufzeit keine Leistungen aus dem Tarif BVKL fällig, erhält der Kunde mit dem 35. Lebensjahr einen Schlussbonus, und zwar in Höhe von 25 % der Beitragssumme.

Beispiel:

Versicherte Monatsrente: 1.000 €

Mann, Eintrittsalter: 19 Jahre

Monatsbeitrag: 33,43 €

Tritt der Leistungsfall nicht ein, erhält der Kunde nach heutigem Stand einen Schlussbonus in Höhe von **1.604 €**.

Kundenvorteil: Für die Berufsanfänger, die den BVKL über START18 abschließen, werden keine Risikozuschläge wie sonst üblich erhoben.

Es müssen aber die Berufsausschlüsse wie bei der BUZ berücksichtigt werden.

Anschlussvertrag

Wie wir eingangs festgestellt haben, stellt die Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit nur den Einstieg in eine Gesamtversorgung dar, die jeder im Bereich der Personenversicherung vornehmen sollte.

Nachdem man seine Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung beendet hat und schon einige Jahre mit beiden Beinen im Berufsleben steht, vielleicht eine Familie gegründet hat, dann ist spätestens der Zeitpunkt gekommen, sich über den Aufbau einer privaten Alters- und Hinterbliebenenversorgung ernsthaft Gedanken zu machen.

So gesehen ist die Möglichkeit, den Tarif BVKL zum Ablauf der vereinbarten Risikodauer (Endalter 35) in eine kapitalbildende Lebensversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung umwandeln zu können, von großem Vorteil für den Kunden.

Für eine Lebensversicherung beträgt die maximale Versicherungssumme 25.000 €. Sofern keine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit eingetreten ist, kann in die Anschlussversicherung eine BUZ eingeschlossen werden.

Die Berufsunfähigkeitsrente ist auf die gleiche Höhe wie beim Tarif BVKL begrenzt, maximal 24% der neuen Vers.summe.

(Bei Rentenversicherungen max. 200% der vereinbarten Altersrente, max. 500 € BUZ-Rente)

Die Vertragsdauer und der Beitrag für diese neue BUZ richten sich nach dem bei Abschluss der Anschlussversicherung ausgeübten Beruf.

Auf diese Weise kann man einerseits seine Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit aufrecht erhalten und hat zusätzlich die Sicherheit - unabhängig vom Gesundheitszustand -, den wichtigen Einstieg in seine private Alters- und Hinterbliebenenversorgung vornehmen zu können.

Baustein Unfall

Alle 4 Sekunden passiert in Deutschland ein Unfall, wobei rund 70% aller Unfälle im Freizeitbereich geschehen.

Gerade junge Leute gestalten ihre Freizeit aktiv, treiben viel Sport, sind voller Lebensfreude und in manchen Situationen auch risikofreudiger. Wie so oft sind gerade die Dinge, die am meisten Spaß machen, nicht ganz ungefährlich.

Da die gesetzliche Unfallversicherung im Freizeitbereich keinerlei Schutz bietet, ist eine private Absicherung für junge Leute besonders wichtig. Die Unfallversicherung im START18-Angebot hat zusätzlich den großen Vorteil, daß auch Unfallfolgen aus fast allen Fun-Sportarten* bedingungsgemäß mitversichert sind.

Beiträge und Leistungen

Für alle 3 Gefahrengruppen gibt es Kombinationen mit monatlichen Beiträgen von 11 €, 16 € und 20 €.

Diese insgesamt 9 Kombinationen beinhalten Versicherungssummen für Invalidität und Unfall-Rente in unterschiedlicher Höhe abhängig von Gefahrengruppe und Beitragshöhe.

Krankenhaus-Tagegelder sind in den 16 €- und 20 €-Allongen enthalten.

* Ausschluss nur bei Fallschirmspringen, Paragliding, Drachenfliegen und Go-Karten

In der 20 € - Allonge für junge Frauen sind zusätzlich Kosten für kosmetische Operationen bis zu 5.000 € abgesichert.

Auch die START18-Kunden profitieren vom mehrstufigen Mehrleistungsmodell der HM, das heißt dreifache Invaliditätsleistung ab 75% Invalidität und sogar fünffache Invaliditätsleistung ab 90% Invalidität.

Außerdem sind in allen Tarifvarianten Reha-Plus und Bergungskosten ohne zusätzlichen Beitrag mitversichert.

Neu im START18-Paket: Verbesserte Absicherung bei Sportunfällen gemäß den „Besonderen Bedingungen für Sportunfälle“ durch

- **Leistungserhöhung** und
- **Sport-Plus** .

Leistungserhöhung: Erleidet die Versicherte Person bei der aktiven Sportausübung im Sportverein, Betrieb oder in der Schule* einen Unfall, werden die Versicherungssummen für Invaliditätssumme, Unfall-Rente, Krankenhaustagegeld und kosmetische Operationen **um 50% erhöht !**

Diese Erhöhung gilt auch für die Mehrleistung bei hohen Invaliditätsgraden.

Beispiel: 11 € - Allonge für Männer in der Gefahrengruppe A
(Invaliditätssumme: 30.000 € , Unfall-Rente: 499 €)

Vollinvalidität nach einem Sportunfall:

Invaliditätsleistung: $(30.000 \text{ €} + 50\% = 45.000 \text{ €})$
 $45.000 \text{ €} \times 5 = \mathbf{225.000 \text{ €}}$

mtl. Unfall-Rente: $(499 \text{ €} + 50\% = 748,50 \text{ €})$
 $748,50 \text{ €} \times 2 = \mathbf{1.497 \text{ €}}$

Sport-Plus: Nach einem Sportunfall werden bis zu 300 € pro Kalenderjahr für nachgewiesene Kosten für

Massagen,
Fangopackungen,
Sportbandagen und
Orthesen / Schienen

geleistet, soweit diese ärztlich verordnet sind.

Soweit ein anderer ersatzpflichtiger Kostenträger geleistet hat, kann der Erstattungsanspruch nur für restliche Kosten geltend gemacht werden.

* Unfälle auf dem Weg zu oder von der sportlichen Betätigung gelten nicht als Sportunfälle

Die Höhe der Leistungen der 3 Kombinationen je Gefahrengruppe geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Gefahrengruppe F:

Invaliditätssumme	30.000 €	60.000 €	80.000 €
Leistung bei Vollinvalidität	150.000 €	300.000 €	400.000 €
mtl. Unfallrente ab 50% Inv.	599 €	548 €	606 €
mtl. Unfallrente ab 90% Inv.	1.198 €	1.096 €	1.212 €
Kosmetische Operationen bis zu			5.000 €
Krankenhaus-Tagegeld im Ausland		15 € 30 €	15 € 30 €
Sport-Plus bis zu	300 €	300 €	300 €
Reha-Plus bis zu	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Bergungskosten bis zu im Ausland bis zu	3.000 € 6.000 €	3.000 € 6.000 €	3.000 € 6.000 €
Monatsbeitrag	11,00 €	16,00 €	20,06 €

Gefahrengruppe A:

Invaliditätssumme	30.000 €	50.000 €	70.000 €
Leistung bei Vollinvalidität	150.000 €	250.000 €	350.000 €
mtl. Unfallrente ab 50% Inv.	499 €	541 €	601 €
mtl. Unfallrente ab 90% Inv.	998 €	1.082 €	1.202 €
Krankenhaus-Tagegeld im Ausland		15 € 30 €	15 € 30 €
Sport-Plus bis zu	300 €	300 €	300 €
Reha-Plus	bis zu 2.500 €	2.500 €	2.500 €
Bergungskosten im Ausland	bis zu 3.000 € bis zu 6.000 €	3.000 € 6.000 €	3.000 € 6.000 €
Monatsbeitrag	11,00 €	16,00 €	20,06 €

Gefahrengruppe B:

Invaliditätssumme	20.000 €	30.000 €	40.000 €
Leistung bei Vollinvalidität	100.000 €	150.000 €	200.000 €
mtl. Unfallrente ab 50% Inv.	344 €	387 €	484 €
mtl. Unfallrente ab 90% Inv.	688 €	774 €	968 €
Krankenhaus-Tagegeld im Ausland		15 € 30 €	14 € 28 €
Sport-Plus bis zu	300 €	300 €	300 €
Reha-Plus bis zu	2.500 €	2.500 €	2.500 €

Bergungskosten bis zu	3.000 €	3.000 €	3.000 €
im Ausland bis zu	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Monatsbeitrag	11,00 €	16,00 €	20,06 €

Dynamik

Die Unfallversicherung von START18 wird grundsätzlich dynamisch abgeschlossen, d.h. jährlich zur Hauptfälligkeit erhält der Kunde einen Nachtrag mit höheren Versicherungssummen.

Widerspricht der Kunde diesen Erhöhungsangeboten nicht, steigen sowohl Versicherungssummen als auch Beiträge in gleichem Maße wie der Höchstbeitrag in der Gesetzlichen Rentenversicherung, mindestens aber um 6%.

Überschussbeteiligung

Die Unfallversicherung innerhalb von START18 ist an den Gewinnen der HM in Form des Leistungs-Plus beteiligt.

Invaliditätsleistung und/oder Unfall-Rente erhöhen sich nach heutigem Stand (2005)

- ab dem **3.** Vers.jahr um **3%**
- ab dem **6.** Vers.jahr um **5%**
- ab dem **11.** Vers.jahr um **7,5%**
- ab dem **16.** Vers.jahr um **10%**
- ab dem **21.** Vers.jahr um **15%**
- ab dem **26.** Vers.jahr um **20%**
- ab dem **31.** Vers.jahr um **25%**.

Grundlage für die Berechnung des Leistungs-Plus ist immer die **aktuelle** Höhe der Invaliditätssumme bzw. der Unfall-Rente, am Unfalltag also auch einschließlich vorgenommener Dynamisierungen.

Mehrleistungen bei Invaliditätsgraden von mindestens 75% oder 90% unterliegen nicht der Gewinnbeteiligung.

Baustein Rechtsschutz

Ein Blick in Straßenverkehrsstatistiken zeigt, dass junge Menschen stark überdurchschnittlich am Unfallgeschehen beteiligt sind.

Wenn junge Menschen Unfälle mit Mofa, Motorrad oder Auto verursachen, hat das oftmals nicht nur gesundheitliche Folgen.

Solche Ereignisse - ob aus Selbstüberschätzung oder aus fehlender Routine geschehen - enden nur all zu oft auch noch mit einer Auseinandersetzung vor Gericht.

Und selbst wenn man am Unfallgeschehen nicht schuld war, bedeutet "Recht haben" nicht automatisch auch "Recht bekommen".

Damit in diesen Fällen guter Rat nicht teuer, sondern schnell, hilfreich und selbstverständlich ist, wurde in das START18-Paket der "**Fun-Verkehrs-Rechtsschutz**" eingebunden, der zudem den großen Vorteil hat, Rechtsschutz für alle Fahrzeuge des volljährigen Kunden zu einem günstigen Pauschalbeitrag in einer einzigen Police zu bieten.

Leistungen

Der Versicherungsschutz umfaßt

- Kfz-Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Kfz-Vertrags- und Sachenrecht
- Kfz-Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- Kfz-Straf-Rechtsschutz und
- Kfz-Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz.

Der Versicherungsschutz gilt für alle auf den Antragsteller zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie für Anhänger.

Die Versicherungssumme beträgt je Rechtsschutzfall 300.000 €, für Strafkautionen 100.000 €.

Abweichend von § 21 Abs.7 der HM-ARB erstreckt sich der Versicherungsschutz, auch auf den Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Nutzer von Fortbewegungsmitteln zu Lande, zu Wasser und in der Luft.

Eine Sonderklausel, die gerade die Interessen junger Menschen optimal berücksichtigt, denn damit ist auch die Benutzung von Fun-Sportgeräten wie Go-Karts, Inlineskates, Mountainbikes, Jet-Ski, Surfbrettern, Drachenfliegern, Paragliden, etc. ohne Mehrbeitrag mitversichert.

Darüber hinaus besteht im Rahmen des START18-Fun-Verkehrs-Rechtsschutzes auch Versicherungsschutz bei Streitigkeiten aus dem An- und Verkauf von Funsportgeräten.

Vorsorgedeckung

Exklusiv für START18-Kunden besteht eine Vorsorgedeckung bei Eheschließung. Heiratet der VN oder begründet eine nichteheliche Lebensgemeinschaft (in häuslicher Gemeinschaft), so genießt der Partner im selben Umfang Versicherungsschutz für alle auf sich zugelassenen Fahrzeuge.

Voraussetzung ist, dass der bestehende START18-Fun-Verkehrs-Rechtsschutz innerhalb von 6 Monaten den aktuellen Lebensumständen angepaßt wird. *

Eine Wartezeit entfällt für den neuen Vertrag.

Sofortdeckung

Besonders vorteilhaft ist der "Fun-Verkehrs-Rechtsschutz" auch im Hinblick auf sonst übliche Wartezeiten:

Im Vertrags- und Sachenrecht besteht Sofortdeckung, selbst wenn das neue Auto ein Gebrauchtwagen ist. (...und wie viele junge Menschen können sich schon einen Neuwagen leisten?)

Außerdem wird auch bei einer späteren Vertragserweiterung auf Wartezeiten für die neu hinzukommenden Vertragsbestandteile verzichtet.

* Umstellung auf folgende Vertragsarten: §§21 Abs. 11, 26, 27 oder 28 ARB

Beiträge

Der Monatsbeitrag für den "Fun-Verkehrs-Rechtsschutz" beträgt bei 1-4-jähriger Laufzeit

7,84 €.

Bei 5-jähriger Laufzeit reduziert sich der Monatsbeitrag auf:

7,05 €.

Auf Wunsch kann mit dem Kunden auch eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150 € je Rechtsschutzfall vereinbart werden.

Es gelten dann die nachstehenden um 25% günstigeren Beiträge.

1-4 Jahre Laufzeit: 5,87 €

5 Jahre Laufzeit: 5,29 €

Treuebonus

"Vertragstreue zur HM lohnt sich" – dieser Satz trifft nicht nur auf das Leistungs-Plus in der Unfallversicherung zu, sondern gilt auch für den "Fun-Verkehrs-Rechtsschutz" im START18-Paket.

Hat nämlich der Vertrag 4 Jahre lang schadenfrei bestanden und befindet sich in ungekündigtem Zustand **erhält der Kunde einen einmaligen Treuebonus in Höhe von 25% des zu zahlenden Jahresbeitrages!**

Baustein Haftpflicht

Die Privat-Haftpflichtversicherung ist vielleicht die wichtigste Versicherung, die ein volljähriger Mensch abschließen sollte.

Völlig unbeabsichtigt kann aus einer kleinen Unachtsamkeit ein großer Personen- oder Sachschaden entstehen, der für den Schadenersatzpflichtigen verheerende finanzielle Folgen haben kann und damit verbunden Konsequenzen für das ganze Leben mit sich bringt.

Da die Haftpflichtversicherung der Eltern nur diejenigen schützt, die sich noch in der Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung befinden, ist für alle anderen eine Privat-Haftpflichtversicherung unverzichtbarer Bestandteil der Absicherung im Rahmen des START18-Pakets.

Versicherte Person(en)

Innerhalb von START18 stehen für die Kunden

- die **Single** - Privat - Haftpflichtversicherung und
- die **Duo** - Privat - Haftpflichtversicherung

zur Auswahl.

Bei der Single-PHV besteht Versicherungsschutz nur für den Versicherungsnehmer.

Möchte der Antragsteller zusätzlich den Ehegatten mit den gleichen Leistungen absichern wie sich selbst, kann zu einem geringen Mehrbeitrag statt der Single-PHV eine Duo-PHV abgeschlossen werden.

Auch für nichteheliche Partner, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben, ist eine Absicherung über die Duo-PHV möglich.

Leistungen

Die Privat-Haftpflichtversicherung bietet finanziellen Schutz bei zivilrechtlichen Haftpflichtansprüchen Dritter aus den Gefahren des täglichen Lebens (z.B. beim Sport, auf Reisen, nicht aber im Beruf).

Die Leistungspflicht des Versicherers umfasst

- die Prüfung der Haftpflichtfrage,
- die Abwehr unberechtigter Forderungen und
- den Ersatz berechtigter Ansprüche.

Prüfung der Haftpflichtfrage:

Es gibt Fälle, in denen der Geschädigte laut Gesetz keinen gesetzlichen Anspruch auf Schadenersatz hat. Es wird daher jeweils geprüft, ob ein Anspruch zu Recht besteht und den VN ein Verschulden trifft.

Abwehr unberechtigter Forderungen:

Kommt es in einem Versicherungsfall zu einem Rechtsstreit über den Anspruch zwischen dem VN und dem Geschädigten, übernimmt die HM Anwalts- und Gerichtskosten, ohne dass sie auf die Versicherungssumme angerechnet werden.

Durch die Abwehr unberechtigter Haftpflichtansprüche werden dem Versicherungsnehmer lästige und zeitraubende Auseinandersetzungen mit dem Geschädigten abgenommen.

Entschädigung berechtigter Ansprüche:

Sind die Schadenersatzansprüche sachlich und rechtlich begründet, werden die berechtigten Forderungen ersetzt.

Dies können z.B. Ansprüche auf Schadenersatz, Schmerzensgeld oder auch Verdienstausschlag infolge eines Versicherungsfalles sein.

Die Forderungsausfalldeckung (FAD) ist wahlweise enthalten.

Sie schützt den VN im Rahmen der PHV, wenn er einen berechtigten Schadenersatzanspruch nicht oder nur zum Teil durchsetzen kann, weil der Schädiger nachweislich zahlungs- bzw. leistungsunfähig ist.

Voraussetzung ist, dass der Schadenersatzanspruch infolge eines Personen-, Sach- oder Vermögensschadens mehr als 1.500 € beträgt. Geleistet wird dann aber ab dem 1. Euro.

Versicherungsumfang

Sach- und Personenschäden: pauschal 2.000.000 €
Vermögensschäden: 50.000 €

Mietsachschiäden an gemieteten Räumen: 300.000 €
Abhandenkommen fremder Schlüssel: 20.000 €

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres ist auf das Doppelte der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt. Der Versicherungsschutz gilt im übrigen auch bei Auslandsaufenthalt bis zu 2 Jahren weltweit.

Beiträge

Der Monatsbeitrag beträgt bei 1-4-jähriger Laufzeit

- für die Single-PHV: 7,01 € und
- für die Duo-PHV: 7,89 €.

Bei 5-jähriger Laufzeit reduziert sich der Monatsbeitrag

- für die Single-PHV: **6,31 €** und
- für die Duo-PHV: **7,10 €.**

Auf Wunsch kann mit dem Kunden auch eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150 € je Sachschaden vereinbart werden.

Es gelten dann die nachstehenden um ca.10% günstigeren Beiträge.

1-4 Jahre Laufzeit - für die Single-PHV: 5,96 €
- für die Duo-PHV: 6,70 €

5 Jahre Laufzeit - für die Single-PHV: 5,36 €
- für die Duo-PHV: 6,03 €

Wird die Single- oder Duo-PHV ohne die Mitversicherung des Ausfalls von Forderungen aus Haftpflichtansprüchen (FAD) vereinbart, liegt der Beitrag um 15% niedriger als oben aufgeführt.

Baustein Hausrat

In den eigenen vier Wänden zu wohnen, empfinden junge Leute als ein Stück gewonnener Unabhängigkeit.

Ein Mehr an Unabhängigkeit kann aber auch ein Mehr an Verantwortung bedeuten – denn es gilt die erheblichen Werte, die auch in einer relativ kleinen Wohnung vorhanden sind, zu schützen.

Werden bei einem Einbruch Fernseher, HiFi-Anlage und PC gestohlen, ist der Schaden schon ganz erheblich, durch ein Feuer in der Wohnung wird sogar häufig die gesamte Einrichtung vernichtet.

Zum Glück ist auch für solche Fälle bei START18 vorgesorgt!

Versicherte Gefahren und Schäden

Entschädigt werden versicherte Sachen, sofern sie durch

- Brand, Blitzschlag (auch Überspannung durch Blitz bis 10% der VS), Rauch, Explosion und Implosion
- Einbruchdiebstahl und Raub
(auch Versuch einer solchen Tat)
- Vandalismus nach Einbruch oder Raub
- Leitungswasser
(auch Wasseraustritt aus Aquarien oder Wasserbetten)
- Sturm und Hagel

zerstört oder beschädigt werden oder infolge eines solchen Ereignisses abhanden kommen.

Versicherte Sachen

Versichert ist im Rahmen der START18-Hausratversicherung der gesamte Hausrat. Dazu zählen alle Sachen, die sich im Haushalt befinden und der privaten Nutzung dienen*.

Außerdem werden zu Schaden gekommene Wertsachen bis zu 10% der Versicherungssumme entschädigt. Zu den Wertsachen zählen z.B. Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge, Sparbücher, Wertpapiere, Schmucksachen, Münzen, Briefmarken, Pelze, Kunstgegenstände und sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken.

Außerdem ist der Diebstahl von Fahrrädern, Krankenfahrstühlen und Kinderwagen grundsätzlich mitversichert.

Versicherte Kosten

Übernommen werden auch Kosten und Aufwendungen, die infolge eines Versicherungsfalles entstehen, wie z.B. Aufräumungs-, Transport- und Lagerkosten.

Sollte durch einen Versicherungsfall die Wohnung unbewohnbar werden, werden auch Hotelkosten bis zu 2‰ der Versicherungssumme pro Tag (max. 150 Tage) übernommen.

Grundsätzlich sind auch Wiederherstellungskosten für private Computerdateien bis zu 500 € mitversichert.

* Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände in Büroräumen der versicherten Wohnung (nicht Garagen oder Nebengebäude), die ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt werden (Arbeitszimmer) sind bis 5.000 € mitversichert.

Höhe der Versicherungssummen

START18 bietet in der Hausratversicherung die Auswahl zwischen Versicherungssummen in Höhe von

- **15.000 €** oder
- **20.000 €.**

Die Entschädigungsgrenze für den Diebstahl von Fahrrädern, Krankenfahrstühlen und Kinderwagen liegt

- bei 15.000 € VS bei **500 €**,
- bei 20.000 € VS bei **750 €** oder **1.000 €**.

Unterversicherungsverzicht

Unabhängig von der Höhe der gewählten Versicherungssumme wird bei einer Wohnfläche bis 50 qm kein Abzug wegen Unterversicherung vorgenommen. Im Schadenfall wird also nicht geprüft, ob die Versicherungssumme dem tatsächlichen Wert entspricht.

Sofern der Versicherungswert eines Kunden die höchstmögliche Versicherungssumme von 20.000 € übersteigt (dies wird bei der START18-Zielgruppe nur in Ausnahmefällen so sein), kann eine entsprechend höhere Hausratversicherung über das Wertpaket angeboten werden.

Bei der Berechnung der Wohnfläche wird die Grundfläche der Wohnung ohne Berücksichtigung von Treppen, Balkonen, Loggien, Terrassen, sowie nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken ausgebauten Keller- oder Dachbodenräumen zugrunde gelegt.

Elementarschäden

In den beiden Tarifvarianten mit 20.000 € Versicherungssumme wird Versicherungsschutz auch gewährt bei Schäden, die durch Überschwemmung des Versicherungsortes incl. Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch entstanden sind.

Bei Elementarschäden gilt grundsätzlich eine Selbstbeteiligung in Höhe von 1% der Versicherungssumme für jedes Schadenereignis.

Global-Schutz

In der Tarifvariante mit 20.000 € Versicherungssumme und einer Entschädigungsgrenze von 1.000 € für Fahrraddiebstahl besteht zusätzlich Global-Schutz gemäß Klausel 7010 (Erweiterte Außenversicherung mit Selbstbehalt).

Über den Global-Schutz werden Sachen entschädigt, die sich vorübergehend außerhalb der Wohnung befinden und durch Diebstahl, Überschwemmungsschäden, Transportmittelunfall oder Unfall beschädigt bzw. zerstört wurden oder verloren gingen.

Dabei muß der Schadenort mindestens 50 km Luftlinie vom ständigen Wohnsitz entfernt sein oder es muß bei Unterschreitung dieser Mindestentfernung glaubhaft gemacht werden, dass eine Fahrt von mehr als 50 km angetreten werden sollte.

Beiträge

Die Höhe der Monatsbeiträge richtet sich nach

- der Höhe der Versicherungssumme,
- der Laufzeit des Vertrages und
- der Tarifzone
(richtet sich nach dem Postleitzahlengebiet der versicherten Wohnung).

Die Tabelle mit den Postleitzahlengebieten und den entsprechend zugeordneten Tarifzonen befindet sich auf der Rückseite des START18-Antrages.

Auf Wunsch kann auch bei der Hausratversicherung eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150 € je Schadenfall vereinbart werden, wodurch sich die Monatsbeiträge um ca. 20% vermindern.

Wertzuwachsautomatik

Neu im START18-Paket ist die Wertzuwachsautomatik in der Hausratversicherung.

Jährlich zur Beitragshauptfälligkeit erhöht sich die Vers.summe um 3%, aufgerundet auf volle 1.000 € und entsprechend wird der Beitrag angehoben.

Auf diese Weise kann vermieden werden, dass es zu einer Unterversicherung kommt, wenn der Hausrat durch neue Anschaffungen oder durch Geschenke an Wert gewinnt. Dies entbindet aber nicht grundsätzlich den VN davon, dafür zu sorgen, dass die Versicherungssumme dem Versicherungswert entspricht.

Der Kunde kann der Erhöhung der Versicherungssumme widersprechen.

Bestehende Vorversicherung in Leben

Wie in Kap. 1 erwähnt, ist der Tarif BVKL obligatorischer Bestandteil des START18-Paketes und damit Voraussetzung für den Abschluss der Bausteine Unfall, Rechtsschutz, Haftpflicht und/oder Hausrat.

Eine Ausnahme von dieser Regelung kann aber immer dann gemacht werden, wenn für den Kunden bei der HM bereits eine Lebensversicherung (mit Ausnahme von vermögenswirksamen, betrieblichen oder kollektiven Lebensversicherungen) besteht.

Weitere Vorteile können Sie von unseren Webseiten oder zugestellten Unterlagen entnehmen, so dass sicher die hervorragende Stellung dieser Absicherung am Markt deutlich wird. **Sämtliche** für eine Entscheidung **notwendigen Faktoren**, wie **Leistungsvolumen, Preis, Abwicklungsverhalten bei Schadeneintritt** und **Kapitaldeckung des Unternehmens**, welche für Sachversicherungen ebenfalls maßgeblich sind, werden noch einmal dargestellt.

Diese Argumente sprechen für sich und verdeutlichen darüber hinaus noch einmal die Vorteile einer Kooperation im Bereich der „Betrieblichen Versorgungseinrichtungen“ und persönlichen Vorsorge mit der DANV. Da wir als Mitarbeiter der DANV die langfristige Betreuung und Beratung unserer Kunden ernst nehmen glauben wir, dass sich daraus ein weitergehendes Informations- und Beratungsgespräch ergeben wird, um die entsprechenden versicherungstechnischen Vorteile aus diesem Jahr anzusprechen.

Nutzen Sie unseren Onlineservice unter info@agenturservice-jupe.de und Sie erhalten in kürzester Zeit die gewünschte Kontaktaufnahme